

Konzept zur Durchführung einer Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Bedarf.....	1
2. Projektidee.....	3
3. Umsetzung.....	3
4. Erfolgskriterien.....	4
5. Berücksichtigung Gender Mainstreaming.....	4
6. Nachhaltigkeit.....	5
7. Literatur.....	5

1. Bedarf

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und am 26.03.2009 von Deutschland ratifiziert wurde, bis sie einen Monat später in Kraft trat, wurde Inklusion zum Menschenrecht erklärt. Das Übereinkommen kann als eine Weiterentwicklung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 für Menschen mit Behinderung verstanden werden, da dort unter anderem eine unvollständige Anti-Diskriminierungsklausel Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft, nicht aber Behinderungen erfasst und verdeutlicht in diesem Zusammenhang den Perspektivwechsel von den Spezialrechten von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung von Menschenrechten für alle Menschen mit oder ohne Behinderung (vgl. Penka 2011, S. 69).

In diesem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vertragsstaaten in 18 Artikeln mit allgemeinen Grundsätzen vereinbart, „[...]

den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Netzwerk Artikel 3 e.V. 2009, S. 4). Damit wird die selbstverständliche Selbstbestimmte Teilhabe begründet, die jedem Mensch das Recht gebe, „an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen und diese mit zu gestalten und mitzubestimmen“ (Penka 2011, S. 67).

Es ist durch aus interessant, die Rezeption des Inklusionsbegriffs der Sozial- und Bildungspolitik zu betrachten, um festzustellen, dass die Akteure in diesen Systemen vielfach Inklusion „spezieller und damit weniger umfassend verstehen“, unter anderem, da sie so „auch leichter als erfolgreich ‚bewerkstelligt‘ gelten kann [...]“ (Hinz 2013, S. 3).

Darüber hinaus würden „Konflikte im bildungspolitischen Raum vermieden oder verringert werden, die mit der Frage nach dem grundsätzlichen Umgang mit Heterogenität [...] aufflammen könnten“ (vgl. ebd.). Auch in dem Feld „Arbeit und Beschäftigung“ stoßen förderpädagogisch und förderpolitisch unumstrittene Ziele in der Praxis der Förderung auf Herausforderungen, indem zum Beispiel die institutionellen Interessen der Einrichtungen und die förderrechtlichen Bedingungen nicht immer miteinander vereinbar sind. Im wissenschaftlichen Diskurs werfen sich vielfältigste Fragen auf wie etwa das Gelingen von Inklusion unter erschwerten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Voraussetzungen.

Während Hinz konstatiert, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur positiv die Diskussion um Inklusion, sondern eben auch die Tendenz Inklusion als „Spezialthema“ aufzufassen, verstärkt habe, soll eine Veranstaltungsreihe zum Thema die Strukturierung natürlicher Widersprüche, die sich aus den politischen Forderungen zum Thema Inklusion ergeben, behandeln, als auf der anderen Seite aufzeigen, wie, nicht zuletzt im universitären und anderen Bildungskontexten, inklusive Kulturen, Strukturen und Praxen entwickelt werden können. Inklusion bedeutet dabei zunächst, Vielfalt willkommen zu heißen und Konstruktionen von jeweils zwei klar abgrenzbaren Gruppen kritisch in den Blick zu nehmen.

2. Projektidee

Diese zweite Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion soll dabei sechs Themenschwerpunkte umfassen:

- 1) „Inklusion! Inku-WAS?“ zum Menschenbild, was für den Inklusionsgedanken notwendig ist
- 2) „Gesellschaftliche Teilhabe ohne deutschen Pass?“ zu Migration und Behinderung
- 3) „Inklusion- hier, dort, am anderen Ort?“- Vergleich Inklusion in Deutschland mit anderen Ländern
- 4) Enthospitalisierung mit Schwerpunkt auf Schwerst-/ Mehrfachbehinderung
- 5) „Sexuelle Selbstbestimmung mit geistiger Behinderung! Geht das?“ mit Schwerpunkt auf Sexualaufklärung, auch mit Bezug zu sexuellem Missbrauch

Auf diese Bereiche wurde sich in einer Planungsgruppe, die sich seit Februar 2016 trifft, verständigt. Im Folgenden soll die Umsetzung erläutert werden.

3. Umsetzung

Damit eine erfolgreiche Umsetzung der Veranstaltungsreihe gelingen kann, ist es notwendig, die Durchführung sorgfältig zu planen sowie ReferentInnen einzuladen, die in ihren Vorträgen den wissenschaftlichen, in der Wissenschaftsgemeinde (scientific community) anerkannten, Diskurs zum jeweiligen Thema widerspiegeln. Die Veranstaltungen sollen vom Oktober 2016 bis zum Dezember 2016, also im Wintersemester 2016/17, stattfinden. Die einzelnen Termine sollen sich aus den individuellen Zusagen der eingeladenen ReferentInnen ergeben. Als Veranstaltungsort wurde aufgrund räumlicher Barrierefreiheit und guter Erreichbarkeit, unter anderem durch direkte Anbindung an den ÖPNV, das Campus Service Center der Otto-von-Guericke-Universität gewählt. Sollte die Durchführung der Veranstaltung an einem der Termine dort nicht möglich sein, sollen diese Veranstaltungen dann alternativ im Konferenzraum der Bibliothek der OvGU stattfinden. Alle Vorträge der ReferentInnen sowie auch die Bewerbung sollen barrierefrei gestaltet werden, z.B. sollen die Veranstaltungen vor Ort in die Gebärdensprache übersetzt werden. Außerdem wird es u.a. Informationsflyer mit Brailleschrift geben.

4. Erfolgskriterien

Diese Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion soll in erster Linie alle Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität ansprechen. Darüber hinaus wird angestrebt, mit der Hochschule Magdeburg/Stendal zu kooperieren. Geplant wird, Studierende über Falzflyer mit ausführlicheren Informationen zur Veranstaltung, Flyer als „Handzettel“, Plakaten, Werbung über Guericke FM, Campus TV, Offener Kanal MD, Bildschirme des Studentenwerks in der Mensa des Hauptcampus und E-Mail-Verteiler auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Des Weiteren werden außeruniversitäre Institutionen, Schulen, Verbände und Vereine sowie Unternehmen zu den Veranstaltungen eingeladen und um die Bereitschaft von LehrerInnen teilzunehmen zu steigern, die Ausweisung als Lehrerweiterbildung angestrebt. Zusätzliche Werbung über regionale Presse ist gleichfalls angedacht. Eine Gesamtauswertung am Ende der Veranstaltungsreihe soll mithilfe von Postkarten- Feedback- Möglichkeit erfolgen.

5. Berücksichtigung Gender Mainstreaming

Dieses Projekt umfasst nicht nur einen Aspekt der Inklusion. Eine Beschränkung, zum Beispiel auf Inklusion von Menschen mit Behinderung, ist in der Praxis nicht ausreichend. Vielmehr geht es darum, Rollenerwartungen abzubauen und für ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Geschlechter zu plädieren. Die Veranstaltungen sollen auch dazu beitragen, Vorurteile zu erkennen, mit ihnen umzugehen und Fertigkeiten zu erlangen, um gendersensibel agieren zu können. Es gehört dazu, darauf aufmerksam zu machen, dass Inklusion vielfältig ist wie wir selbst. In unserer Gesellschaft gibt es nach wie vor Rollenerwartungen und -bewertungen, die Frauen und Männer beziehungsweise Jungen und Mädchen unterscheiden. Es soll diskutiert werden, wie diese Rollenbilder vermittelt und wie diese gegebenenfalls abgebaut werden können. Eine Vorrangigkeit aufgrund des Geschlechtes wird vermieden, indem für die Veranstaltung bei allen Studierenden und Interessierten geworben wird. Dieses Angebot soll die Bereitschaft zum Miteinander fördern und transportieren, Vielfalt als Chance zu begreifen.

6. Nachhaltigkeit

Ergebnisse der Gesamtauswertung sollen vor allen Dingen genutzt werden, um die Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion mit weiteren Schwerpunkten in den darauffolgenden Semestern fortzusetzen. Auch eine Aufnahme in den Weiterbildungskatalog der OvGU und in das Angebot des „Studium Generale“ der HS ist denkbar. Idealerweise sollen die Teilnehmer*innen die vermittelten Inhalte in ihren (Universitäts-) Alltag transportieren und damit an KommilitonInnen, Freunde, etc. weitergeben und als „Multiplikator*innen“ maßgeblich zur Gestaltung beziehungsweise Unterstützung der Entwicklung inklusiver Systeme beitragen. Der Anspruch an die Veranstaltungsreihe ist einen Raum zu eröffnen der inklusive Bildung und ein Miteinander in Vielfalt ermöglichen soll.

7. Literatur

Hinz, Andreas (2013): Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? - Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. Zeitschrift für Inklusion online. URL: [<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusiononline/article/view/26/26>] (zuletzt besucht am 31. 07. 2014).

Internetauftritt der LMU Halle (2015). URL: [[http://www.reha.uni-halle.de/1341_1652945/mitarbeiter/33852_35698/35698_36961/.](http://www.reha.uni-halle.de/1341_1652945/mitarbeiter/33852_35698/35698_36961/)] (zuletzt besucht am 10.06.2015) Netzwerk Artikel 3 e.V. (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Schattenübersetzung des Netzwerk Artikel 3 e.V.: Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung. URL: [http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/093%5C_schattenubersetzungendgs.pdf] (zuletzt besucht am 02. 08. 2013).

Penka, Sabine (2011): „Ein Recht auf Teilhabe?! Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention für junge Menschen mit Behinderung“. In: Fink, Franz/ Hinz, Thorsten (Hrsg.) (2011): Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie: Vom Traum zur Wirklichkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 67-77.